

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Band:** 26 (1932)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Aus der Welt der Gehörlosen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hatte sie als Lehrerin in unserer Anstalt gewirkt. Ausgerüstet mit Lehrgeschick und einem feinen Verständnis für die Bedürfnisse des taubstummen Kindes war es ihr gegeben, ihre Schülerinnen geistig und sprachlich in vorbildlicher Weise zu fördern und besonders auch den Schwachen vorwärts zu helfen. Ebenso wertvoll waren ihre Dienste im Handarbeitsunterricht und in der Erziehung der Zöglinge. Sie hielt sie an zum Sprachgebrauch, zur Ordnung und Reinlichkeit und war ihnen eine freundliche Führerin.

Unser Anstaltsdienst nimmt die Kräfte des Personals stark in Anspruch. Da ist es nicht zu verwundern, wenn eine 32-jährige, hingebungsvolle Anstaltsarbeit nicht spurlos an einem Frauenleben vorübergeht, besonders dann, wenn zugleich gegen ein Leiden angekämpft werden muß. Das Asthmaleiden, das seit vielen Jahren immer wieder bei Fräulein Zingg auftrat, verschlimmerte sich in den letzten Jahren so, daß ihr der Dienst dadurch sehr erschwert wurde. Darum entschloß sie sich, ihre Demission einzureichen. Die Direktion unserer Anstalt würdigte die langjährige, erfolgreiche Arbeit von Fräulein Zingg durch ein Dankschreiben und durch die Gewährung eines ansehnlichen Ruhegehaltes.

Fräulein Zingg wird in der Nähe der Anstalt wohnen und zwar in der zu einem Wohnheim für Alleinstehende umgewandelten „Grünau“. Sie wird mit uns in Verbindung bleiben und uns zu Hilfe kommen, wenn vorübergehende Stellvertretung notwendig ist. Wir danken der geschätzten, bewährten Mitarbeiterin für ihre langjährigen, treuen Dienste und wünschen ihr noch einen schönen, sonnigen, langen Lebensabend.

A. Gufelberger.

### Aus der Welt der Gehörlosen

Basel, „Taubstummenbund“. Am Sonntag, den 17. April machten wir die „erste Ausfahrt“ in diesem Jahr, die eine willkommene Abwechslung war nach all den Vorträgen im Lokal. Per S. B. B. fuhren wir nach Rheinfelden und von da zu Fuß an Waldwegen und übers Feld via Möhlin, Ziegelhof, Beinigen zum Sonnenberg hinauf. Leider war es in der Ferne trüb, so daß nur die nähere Umgebung zu sehen war. Gleichwohl hat sich der Aufstieg gelohnt, sahen wir doch von oben herab das Erwachen der Natur aus dem Winterschlaf,

also muß es doch bald Frühling werden. Nach kurzer Rast ging's lustig abwärts nach „Maisprach“, wo wir in dem auf der Anhöhe stehenden „Gasthaus zum Bad“ das Mittagessen einnahmen, das uns sowohl nach der Küche wie auch des Preises wegen sehr zufrieden stellte. Der Speisesaal war sehr sauber und aussichtsreich und die ganze Bestuhlung bestand aus sogenannten „Faulenzen“, denen wir auch alle Ehre erwiesen. Lustig wars auch beim „Regelspiel“, wobei einige vom „Frauenbund“ gar nicht schlechte Reglerinnen waren, so daß mir der Gedanke aufkam, die Vorsteherin zu fragen, sie möge einmal prüfen, ob im „Frauenbund“ nicht ein Regelklub gegründet werden könnte, als Ersatz fürs Turnen.

Nur ungern brachen wir von Maisprach auf um über „Magden“ wieder nach Rheinfelden zu kommen. Bevor wir wieder in die Baslerpeppistadt heimfuhren, saßen wir noch auf einer schönen Rheinterrasse, wo wir uns gemütlich mit „Rheinfelder Spezial, hell und dunkel“ befeuchteten. Trotz des zweifelhaften Aprilwetters war es unnötig, daß wir Schirme mitnahmen, denn die liebe Sonne begleitete uns beständig. Der Reisekommission sei nochmals herzlich gedankt, für die gute Führung.

Der Berichterstatter: K. Frieder.

### Bekanntmachung.

Der **Zürcherische Gehörlosentag** wird am Aufahrtstag, den 5. Mai, bei jeder Witterung, den Schicksalsgenossen von nah und fern die Gelegenheit bieten, sich wieder einmal zu einer freundschaftlichen Begrüßung zusammenzufinden und zwar in **Wald** (Zürich), um miteinander ein paar frohe Plauderstunden zu verbringen. Herr Pfarrer Weber wird den Gottesdienst in der Kapelle Sagenrain halten, wozu die Gehörlosen und Angehörige freundlich eingeladen sind. Näheres wird im zürcherischen Terminkalender (1. Mai) bekanntgegeben. Wer also mitfahren (das Kollektivbillet wird zirka 4 Fr. kosten, je mehr mitkommen, desto billiger wird dieses sein) und in Wald das einfache Mittagessen für zirka 1 Fr. wünscht, hat dem Kassier **Arnold Meyerhofer**, Kanzleistraße 38, Zürich 4 bis zum 3. (dritten) Mai zu melden. — Also auf frohes Wiedersehen in Wald!

Der Vorstand  
des Zürcherischen Gehörlosenbundes.

#### Zum 4. Kantonal Bernischen Taubstummentag auf der St. Petersinsel, Pfingsten den 15. Mai.

Um recht vielen diese Zusammenkunft auf der Petersinsel zu ermöglichen, wird für Gesellschaftsbillete gesorgt.

Es beträgt der Fahrpreis von Bern aus Fr. 4.10, hin und zurück, Schifffahrt inbegriffen. Wer von dieser günstigen Gelegenheit Gebrauch machen will, melde sich bei Hans Hählen, Bernstr. 94, Bümpliz, bis zum 12. Mai. Gleichzeitig soll auch der Betrag von Fr. 4.10 einbezahlt werden, damit das zeitraubende Geldeinziehen und Herausgeben während der Bahnfahrt wegfällt; damit wird dem Leiter viel Mühe erspart.

Diejenigen Gehörlosen, welche von Burgdorf aus mit einem Gesellschaftsbillet nach Biel fahren wollen, sollen sich bei Herrn Herm. Kramer, Schneider, Großhöchstetten, melden bis zum 10. Mai und auch gleichzeitig den Betrag von Fr. 5.30 für Bahnfahrt und Schiff bei ihm einzahlen. Alle Uebrigen, welche nur die Schifffahrt (Fr. 1.40) mitmachen, wollen sich bei H. Hählen melden, damit genügend Kollektivbillete besorgt werden können. **Nichtangemeldete müssen für Bahn und Schiff selber sorgen.**

Programm: Bern (Hauptbahnhof) ab 7.59  
Burgdorf ab 7.43  
Biel (Schiffstation) ab 9.35

Auf der schönen Petersinsel Predigt von Herrn Pfarrer Haldemann. Probiant mitnehmen. Der Nachmittag soll ausgefüllt werden mit Spielen, jeder kann etwas dazu beitragen. Auch bei zweifelhaftem Wetter wird diese Zusammenkunft ausgeführt; hoffen wir aber auf schönes Wetter. Hählen.

Schweizerischer  
**Fürsorgeverein für Taubstumme**

Mitteilungen des Vereins,  
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

**Aus dem Jahresbericht des Aargauischen Fürsorgevereins (Schluß).** Gerne hätten wir noch ein Mehreres getan, indem wir auch die kantonale Stiftung für das Alter und den von der hohen Regierung verwalteten Welti-Haefelin-Fonds für sie mobil gemacht hätten. Der Erfolg war minim oder eigentlich gleich null. Man gewährte uns für die beiden über 65jährigen einen jährlichen Beitrag von je 60 Fr., für den noch nicht 65jährigen einen einmaligen Beitrag von 60 Fr. Unsere Stiftung für das Alter

scheint nicht so gut dotiert zu werden, wie die anderer Kantone, die für solche Pflinglinge vom 60. Lebensjahr an bis zu 50 Rp. pro Tag ausschütten können, und die Direktion des Internern antwortete uns, die Stiftungsurkunde des Welti-Haefelin-Fonds erlaube nur Unterstützung von im Kanton selbst versorgten Greisen! So gehen also gerade die, die es am nötigsten hätten, aber mangels eines kantonalen Heims nicht in unserm Kanton selbst versorgt werden können, der vom Stifter offenbar beabsichtigten Hilfe verlustig. Beiden gegenüber können wir unsere Enttäuschung nicht verschweigen!

Große Arbeit und Auslagen verursachte uns der Versorgungsfall F. W. im Hirzelheim bei Regensberg. Der Bruder der Betreffenden hatte sie dort versorgt. Infolge Arbeits- und Verdienstlosigkeit konnte er sein Betreffnis nicht mehr bezahlen; F. W. war darum von Ausweisung bedroht. Wir danken der Armenpflege Beltheim, daß sie auf unsern Vorschlag einging, die Kosten mit uns zu tragen. Erwähnen wir noch Beiträge an Augenbehandlung, an Zahnbehandlung, an Erholungsurlaub, an Versicherungsprämien, die Winterspende 1931/32 und die Weihnachtsgeschenklein, die wir den bedürftigsten bei ihren Angehörigen lebenden oder in Anstalten Versorgten (Uetendorf, Muri) zukommen ließen und mit welchen wir große Freude machen und herzlichen Dank ernten durften, haben wir wenigstens das Wichtigste angeführt.

Was die sittlich-religiöse Fürsorge anbelangt, über welche an die reformierte Synode berichtet wird, haben wir beschlossen, den Bedürftigsten die Reiseauslagen zu den Taubstummen-gottesdiensten zurückzuberzählen.

Zu erwähnen ist noch, daß unser Vorstandsmitglied Herr Gfeller sich in freundlicher Weise bereit erklärt hat, das Material der Volkszählung 1930 auf das Vorkommen von Taubstummen in unserm Lande und die Tragweite ihres Gebrechens zu bearbeiten.

An Geschenken erhielten wir 1660 Franken.

Allen, die uns, sei es als Mitglieder, sei es als Gönner, bisher geholfen haben, bitten wir für unsere durch den Mangel des Gehörs und die Unvollkommenheit der Sprache gleich schwer benachteiligten Schützlinge, unserem Fürsorgewerk treu zu bleiben. Diese im allgemeinen so gutherzigen, arbeitsamen und doch oft so verkannten, mitten unter uns lebenden Ärmsten unter den Armen unseres Volkes würden es verdienen, daß noch viel mehr so viel Glück-